

Frage 1:

Bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Maßnahmen wollen Sie 100 % Erneuerbare Energien erreichen, jeweils im Strom-, im Wärme- und im Verkehrssektor?

Antwort:

Der Anteil des aus erneuerbaren Energien (EE) erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch soll in 2050 mindestens 80% betragen. Die Neuausrichtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch die Finanzierungsstruktur betreffend, und der Netzausbau sind Grundlagen für die Sektorenkopplung.

Frage 2:

Mit welchen Maßnahmen und bis wann wollen Sie eine Konvergenz der Energiemärkte (Sektorenkopplung) erreichen?

Antwort:

Mit adäquaten gesetzlichen Rahmenbedingungen und einem beschleunigten Netzausbau.

Frage 3:

Wie wollen Sie den Ausstieg aus der Kohleverstromung und den damit verbundenen Strukturwandel gestalten und bis wann soll der Ausstieg vollzogen sein?

Antwort:

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist in dem Strommarktgesetz angelegt. Den Strukturwandel wollen wir mit den Betroffenen in den Regionen gemeinsam gestalten.

Frage 4:

Wollen Sie die staatsdirigistische Begrenzung des Ausbautempos für Windanlagen und Solaranlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (die sogenannten "Ausbaukorridore") beibehalten?

Antwort:

Die Ausbaukorridore wollen wir so lange beibehalten, wie der Netzausbau dem Ausbautempo der Erneuerbaren hinterherhinkt. Strom, der erzeugt wird, muss zum Verbraucher transportiert werden können, ansonsten ist er zu teuer.

Frage 5:

Wollen Sie die Ausschreibungsverfahren beibehalten? Wenn ja, setzen Sie sich für die Ausschöpfung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen De-minimis-Regelung (sechs Anlagen mit je max. 3 MW) ein?

Antwort:

Ja, wir halten das Ausschreibungsverfahren für ein angemessenes Verfahren, um die Förderhöhe zu ermitteln und durch die Ausschreibungsmenge den Ausbau der EE für alle kalkulierbar zu machen. Die De-Minimis-Regelung der EU-KOM für Windenergieanlagen halten wir für nicht angemessen.

Frage 6:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Weiterentwicklung und flächendeckende Nutzung von Energiespeichern fördern?

Antwort:

Grundlage sind technologieoffene gesetzliche Rahmenbedingungen. Speicher konkurrieren auf dem Markt mit anderen Flexibilitätsoptionen. Unter entsprechenden energiewirtschaftlichen Bedingungen werden sie ihre Rolle im Markt einnehmen.

Frage 7:

Durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie gewährleisten, dass auch Mieter selbst erzeugten PV-Strom im Eigenverbrauch nutzen können?

Antwort:

Wir haben das Mieterstromgesetz, da Ende Juni im Bundestag verabschiedet wurde. Das ist allerdings nur der Anfang. Wir werden die Finanzierungsstruktur der Energiewende überprüfen und entsprechend modifizieren, so dass der Eigenverbrauch eine größere Rolle einnehmen kann.

Frage 8:

Wie wollen Sie die Baugenehmigungen für Windparks bundesweit deutlich erleichtern?

Antwort:

Nein, bundesweite Geltung hat das BISchG. Baugenehmigungen liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Frage 9:

Wollen Sie Windparks in Wirtschaftswäldern zulassen?

Antwort:

Nein, auch in Wirtschaftswäldern würden wir Gefahr laufen, die Fauna nachhaltig zu schädigen.

Frage 10:

Befürworten Sie den Ausbau von Übertragungsnetzen, insbesondere mit Punkt-zu-Punkt-HGÜ-Leitungen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in den Ländern nördlich Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen und Sachsen auch in ferner Zukunft nicht mehr Windstrom produziert als insgesamt Strom verbraucht wird?

Antwort:

Ja, den Ausbau der Übertragungsnetze befürworten wir auch vor dem unterstellten regionalen Stromverbrauch, der implizit einen entsprechend geringen EE-Ausbau im Norden unterstellt, der sich aktuell nicht darstellen lässt. Anderenfalls würden wir die Entwicklung hin zu zwei Preiszonen fördern und den EU-Energiebinnenmarkt nachhaltig negativ beeinflussen.

Frage 11:

Mit den aktuell von der Bundesregierung und vom Gesetzgeber festgelegten Ausbaupfaden für Erneuerbare Energien sind die Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens nicht einzuhalten. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die deutschen Klimaziele zu erreichen?

Antwort:

In Deutschland wollen wir bis 2020 den Ausstoß von CO₂ im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 Prozent senken, bis 2050 wollen wir weitestgehend Treibhausgasneutralität erreichen. Wir schlagen ein Bündel von Maßnahmen vor, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen:

- Deutliche Erhöhung der Ausbauziele der Erneuerbaren Energien, synchron mit dem Anstieg des Netzausbaus, auch zur Versorgung der Sektoren Verkehr und Wärme;
- Weiterentwicklung des regulativen Rahmens zur Förderung des Einsatzes von „Grünem Wasserstoff“, u. a. als Speicher mittels sogenannter Power to X;
- Spezifische Initiativen zur Stärkung der Nachfrage von Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, einschließlich einer Erhöhung des Elektrifizierungsgrades im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV);
- Zielgerichtete Weiterentwicklung der Beratungs- und Investitionsförderprogramme im Rahmen der Energieeffizienzstrategie Gebäude;
- Förderung von zusätzlichen Initiativen zur Speicherung von noch mehr Kohlendioxid in der Forstwirtschaft und den aus Holz hergestellten Produkten;
- Förderung von Initiativen, die die Landwirtschaft – insbesondere die Tierhaltung – und den Umgang mit Böden klimafreundlicher machen;
- Intensivere Unterstützung der von einem starken Strukturwandel betroffenen Regionen;
- Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels als zentrales Klimaschutzinstrument, ersatzweise Beginn von Verhandlungen über einen CO₂-Mindestpreis auf europäischer Ebene.

Frage 12:

Welche Rolle sollen Power-to-Gas und Power-to-Heat spielen, wie sind Ihre Ausbaupläne bezüglich dieser Technologien und mit welchen Maßnahmen wollen Sie den Ausbau dieser Speichertechnologien fördern?

Antwort:

Power-to-Gas und Power-to-Heat spielen dann eine Rolle, wenn der Strom aus EE in hohem Umfang verfügbar ist und die Umwandlungsverluste an Relevanz verlieren. Dies ist derzeit im Netzausbaubereich gegeben.

Frage 13:

Wollen Sie weiterhin zulassen, dass fossile und atomare Kraftwerke auch dann Strom erzeugen dürfen, wenn Solar- und Windkraftanlagen den Bedarf abdecken?

Antwort:

Wir werden in 2022 aus der Atomkraft aussteigen, dann werden die letzten Kraftwerke vom Netz gehen. Solar und Windkraftanlagen können den Bedarf in einigen Regionen bereits heute decken, dennoch bleibt das Stromangebot volatil. Zur Sicherung der Grundlast werden wir auch weiterhin fossile Kraftwerke brauchen; zukünftig werden es kleine flexible Gas-KWK-Anlagen sein.

Frage 14:

Halten Sie am Atomausstieg fest?

Antwort:

Ja.

Frage 15:

Wollen Sie in Deutschland die Anreicherung von Uran (derzeit in Gronau) und die Fertigung von Brennelementen (derzeit in Lingen) für deutsche und ausländische Atomkraftwerke weiterhin zulassen?

Antwort:

Ja, denn es bestehen langfristige vertragliche Beziehungen.

Frage 16:

Wie bewerten Sie, insbesondere vor dem Hintergrund des in Deutschland beschlossenen Atomausstieges, den EURATOM -Vertrag und die Forderung, aus diesem Vertrag auszuscheiden?

Antwort:

Wir sehen einen Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag skeptisch, weil wir damit keinen Einfluss mehr auf die Europäische Atomgemeinschaft hätten. Die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) wurde 1957 durch die Römischen Verträge von Frankreich, Italien, den Beneluxstaaten und der Bundesrepublik Deutschland gegründet und besteht noch heute fast unverändert. Sie ist neben der Europäischen Union eine eigenständige Internationale Organisation, teilt mit ihr jedoch sämtliche Organe.

Frage 17:

Werden Sie eine nationale Schadstoffsteuer einführen, um die externalisierten Kosten fossiler und atomarer Strom-, Wärme- und Bewegungserzeugung zu internalisieren?

Antwort:

Nein, eine nationale Schadstoffsteuer hätte soziale und wirtschaftlich nicht absehbare Folgen. Wir würden uns einer CO₂-Bepreisung nicht grundsätzlich versperren, halten eine Folgenabschätzung aber für dringend geboten.

Frage 18:

Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie die Elektromobilität und den damit verbundenen Umbau der deutschen Automobilindustrie fördern? Bis wann wollen Sie mit diesen Maßnahmen 50 % Elektromobilität am Gesamtverkehrsaufkommen erreichen?

Antwort:

Voraussetzung für eine bundesweite Elektromobilität ist der Netzausbau, denn nur EE-Strom rechtfertigt den Umstieg auf Elektromobilität. Wir wollen mit der Verbreitung im Öffentlichen Nahverkehr beginnen, dann auch die Umstellung der gewerblichen Fahrzeugflotten fördern. Auch der Fahrdienst der Angehörigen im Öffentlichen Dienst sollte im Hinblick auf die kalkulierbaren Streckenabschnitte auf Elektromobilität umgestellt werden. Bei einer forcierten Nachfrage und dem Ausbau der Infrastruktur dürfte eine Förderung der Automobilindustrie nur bedingt erforderlich sein. Allerdings wollen wir den Strukturwandel in den Automobilregionen unterstützen.

Frage 19:

Wollen Sie die massive finanzielle Förderung der Kernfusionsforschung zu Gunsten einer verstärkten Forschungsförderung für Erneuerbare Energien beenden?

Antwort:

Der endgültige Ausstieg aus der Kernfusionsforschung ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht zu rechtfertigen. Eine Forschungsförderung für EE besteht bereits, ein gezielter Ausbau wird von uns gefordert. Zukünftig sollte schwerpunktmäßig der energiewirtschaftliche Transformationsprozess wissenschaftlich begleitet werden, wie z.B. über die sinteg-Projekte.

Frage 20:

Wie wollen Sie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an, in Bezug auf ihren Wohnort, lokalen Projekten mit Erneuerbaren Energien gewährleisten?

Antwort:

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an lokalen EE-Projekten könnte zukünftig u.a. über die Kommune oder das örtliche Stadtwerk erfolgen. In Mecklenburg-Vorpommern wird der gesetzliche Rahmen für Bürgerbeteiligungsprojekte vorbereitet, bei denen die Beteiligung der Bürger vor Ort von den Projektierern bezuschlagter Projekte verbindlich vorgesehen ist. Die Bevorzugung von Bürgerenergiegesellschaften bei Ausschreibungen dürfte nach der Nachbesserung des Gesetzes auch gezielter wirken.

Frage 21:

Wie wollen Sie gewährleisten, dass die von Ihnen geplanten Maßnahmen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an, in Bezug auf ihren Wohnort, lokalen Projekten mit Erneuerbaren Energien das Engagement von kommunalen oder mittelständischen Unternehmen nicht behindern?

Antwort:

Die Frage ist schwer verständlich.

Frage 22:

Mit welchen regulatorischen Maßnahmen stellen Sie die Energiemarktordnung auf die Tatsache ein, dass die Energiewende zu über 90 % in den örtlichen und regionalen Verteilnetzen und nicht im Übertragungsnetz stattfindet?

Antwort:

Mit dem Strommarktgesetz wurde ein erster Schritt unternommen. Weitere Anpassungen des gesetzlichen Regelungsrahmens werden folgen. Hierzu arbeiten wir eng mit den Vertretern der Verteilnetzebene zusammen.

Frage 23:

Welche Rolle kommt Ihrer Meinung nach der Nutzung von Biomasse zu? Mit welchen konkreten Maßnahmen und mit welchen quantitativen Zielen wollen Sie die Nutzung der Biomasse fördern?

Antwort:

Aufgrund der Nutzungskonkurrenz bei den Anbauflächen kommt der Biomasse nur eine begrenzte Rolle im Energiemix zu, wenngleich sie der einzige steuerbare erneuerbare Energieträger ist. Wir werden uns zukünftig bei der Förderung auf Anlagen konzentrieren, die mit Rest- und Abfallstoffen betrieben werden. Der Förderrahmen ist dem EEG 2017 zu entnehmen.

Frage 24:

Wie wollen Sie den Widerspruch auflösen, dass die Wasserkraft ständig durch überregulierte landesrechtliche Umsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie behindert wird, aber als regelbare Stromerzeugung für die dezentrale Energiewende von erheblicher Bedeutung ist?

Antwort:

Hier unterscheiden wir zwischen der Kleinen und der Großen Wasserkraft. Wir sind uns des Stellenwertes vor allem der Großen Wasserkraft bewusst und werden weiter darauf hinwirken, dass bei der Kleinen Wasserkraft ökologische und ökonomische Interessen in Einklang gebracht werden.